

Das Recht, die Zahl der Nachkommen zu bestimmen, dürfen wir nicht so allgemein zugeben, wie Meyer es tut; die Bekämpfung des Missbrauches der Ehe, gegen den sie sich mit berechtigter Schärfe wendet, muß mit allen möglichen Kräften durchgesetzt werden, da dieses Uebel sich immer mehr ausbreitet und auch leider geschützt wird; sind doch selbst auf der zweiten Generalversammlung des Deutschen Bundes für Mutterschutz (Hamburg 1909) der Vorstand und die Delegierten für die Anerkennung der Zulässigkeit und fittlichen Berechtigung des Präventivverkehres eingetreten.¹⁾

Ziehen wir das Fazit aus den zwei Büchern der Frau Dr Meyer, so müssen wir sagen: Sie enthalten viel Wahres, Schönes, Beachtenswertes, in anregender, packender Form dargestellt, aber sie enthalten daneben — vor allem das erste Buch — Irrtümer von derartig tiefgreifender Bedeutung, daß wir um ihretwillen besonders das erste Buch ablehnen und davor warnen müssen. Soll die Ehe das Glück der Ehegatten und das Glück der Menschheit bringen, so muß sie dem Vorbilde gleich werden, das Jesus Christus, der die Ehe im wahren Sinne reformiert und geheiligt hat, ihr gegeben hat in seinem Verhältnis zu seiner Braut, der heiligen Kirche. Die Gattenliebe muß übernatürlich sein, nur diese ist eine Liebe, stark wie der Tod; auf ihr allein kann auch die natürliche Neigung ruhen und sich stützen. Sie allein gibt auch die Kraft zu heroischer Tugend in der ehelichen Liebe und Treue.²⁾

Aus des seligen Petrus Canisius Lehre von den guten Werken.

Von Wilhelm Pichler, Katechet in Wien.

Es ist auffallend, daß in unserem österreichischen Katechismus bei der Lehre von den guten Werken die Haltung der Gebote und die Erfüllung der Berufspflichten mit keinem Wort erwähnt und bloß Beten, Fasten und Almosengeben genannt werden als die „vorzüglichsten guten Werke“ (Großer Katechismus, Fr. 835). Gerade jene Werke bilden den notwendigen Beweis der Liebe zu Gott und eine überaus reiche Quelle von Verdiensten, was all denen, die sich mit Beten, Fasten und Almosengeben nicht viel befassen können, großen Trost bietet. Allerdings wird im Katechismus von den letzten genannten drei Werken (in Fr. 836, die mit zwei Sternchen versehen, also erst in der zweiten Hälfte der auf die Oberstufe entfallenden Jahre zu erklären ist) gesagt, daß „andere gute Werke auf sie zurückgeführt werden können“. Aber falls der Katechet dies be-

¹⁾ Cf. Bödenhoff, „Reformthe und christliche Ehe“. Köln, Bachem 1912, S. 86. — ²⁾ a. a. O. S. 122.

züglich der Haltung der Gebote und der Erfüllung der Berufspflichten wirklich tut — ein hartes Stück Arbeit — wie viele von seinen Schülern werden es im praktischen Leben tun? Und welchen Nutzen bringt es, jene Werke zu verborgen? Eine so wichtige Sache sollte im Katechismus klar vor Augen liegen. Bei der gegenwärtigen Fassung behält gewiß das Gedächtnis vieler nur die Hauptfrage (835) „Die vorzüglichsten guten Werke sind: Beten, Fasten und Almosengeben.“ Im kleinen Katechismus beschränkt sich die Lehre von den guten Werken auf diesen Satz (Fr. 188).

Stammt dieser Mangel von dem seligen Canisius, dem Begründer unseres Schulkatechismus? Es seien aus den Katechismen des Seligen die bezüglichen Stellen, die auch als Proben der Anlage und Darstellungsweise der so berühmten Bücher interessieren dürften, angeführt. In der Wiener Hofbibliothek finden wir die „Summa Doctrinae Christianae“ (erschienen 1555), den „Parvus Catechismus Catholicorum“ (von 1559) und den „Kurze vnderricht vom Catholischen Glauben“ (von 1560). Der an erster Stelle angeführte Katechismus wird gewöhnlich der große genannt, während man die beiden anderen unter dem Namen „kleiner Katechismus“ zusammenfaßt. Der Selige hat auch noch einen „kleinsten Katechismus“ herausgegeben; einen Nachdruck der letzten von Canisius (1596) besorgten Ausgabe, betitelt „Catechismus Petri Canisii . . . Für die gemeine Lahan und junge Kinder“ (das Vorwort ist von 1599 datiert), besitzt Herr Domchorvikar Eising in Salzburg.¹⁾ Nach Braunsberger²⁾ war die Summa Doctrinae Christianae (mit 211 Fragen) zunächst für die studierende Jugend bestimmt und ist in ihr „die kirchliche Gottesgelehrtheit kurz zusammengefaßt“; der „Parvus Catechismus“ (122 Fragen) und der „Kurze vnderricht“ (110 Fragen) sollten den Studierenden der unteren und mittleren Klassen dienen, der kleinste Katechismus (mit 59 Fragen) den Kindern und dem gemeinen Mann. Braunsberger sagt, die Palme müsse man dem kleinen Katechismus zu erkennen. Canisius selbst urteilte: „Meines Erachtens würde es mehr Nutzen bringen, diesen kleinen Katechismus beim Unterricht zu gebrauchen, als den großen zu nehmen“, und Kardinal Bellarmine schrieb: „Wäre mir der kurze Katechismus unseres hochwürdigen und — das ist mein frommer Glaube — heiligen P. Petrus Canisius damals bekannt gewesen, als ich auf Befehl meiner Oberen meinen italienischen Katechismus verfaßte, so hätte ich sicherlich mich nicht abgeplagt, um einen neuen Katechismus zu gestalten; ich hätte einfach den

¹⁾ Herr Eising hat das Büchlein dem ganzen Wortlaut nach in der „Salzburger Kirchenzeitung“ (1909, Nr. 42 u. 43) veröffentlicht. Nachtrag: Nun sind sowohl dieser Katechismus als auch der „Kurze vnderricht“ in den „Christlich-pädagogischen Blättern“ (1914, Nr. 8) zum Abdruck gebracht. —

²⁾ Entstehung und erste Entwicklung der Katechismen des seligen Petrus Canisius (Freiburg, Herder, 1893) S. 112 f.

Katechismus des P. Canisius aus dem Latein ins Italienische über-
setzt.“¹⁾

In der „*Summa Doctrinae Christianae*“ (Blatt 153 f) finden wir zu unserer Frage folgendes:

„*Quot sunt genera bonorum operum, in quibus iustitia Christiana cernitur et exercetur?*“

Eiusmodi sunt triplicia, videlicet, *Oratio, Jejunium et Eleemosyna*, sicut ex literis sacris accipimus. Nam reliqua benefacta, quae ex fide viua proficiscuntur, et *Justitiam Christianam* commendant, augent atque consummant, ad hosce tres fontes facile referuntur: Hinc illa praeclera vox Angeli Raphaelis, *Bona est Oratio cum Jeunio, et Eleemosyna magis quam thezauros auri recondere*. Augustinus vero dilucidè dixit: *Haec iustitia hominis in hac vita, Jejunium, Eleemosyna, Oratio . . .*“

Es folgen andere Stellen aus der Heiligen Schrift, dann eine ausführliche Darlegung über Fassten, Beten und Almosengeben.

Aus dem „*Parvus Catechismus Catholicorum*“ (Blatt 34 f):

„*Quid boni faciendum est Christiano?*“

In genere quidem, quicquid boni lex naturalis, divina uel humana praecipit et ostendit. In specie uero, pro sua quisque vocatione praestare officium, et acceptae Dei gratiae cooperari cum gratiarum actione plurimum debet. Omnis enim arbor, quae non facit fructum bonum, excidetur et in ignem mittetur.

Quae sunt praecipua bonorum operum genera?

Ea, quibus sobrie, iuste pieque viuit in hoc saeculo, et per quae itidem iam fide iusti magis magisque iustificantur, et sancti indies sanctificantur.

Quotuplicia sunt haec operum bonorum genera?

Triplicia, vtpote *ieiunium, eleemosyna seu misericordia, et oratio*, de quibus ita legimus: *Bona est oratio cum ieunio, et eleemosyna.*

Quis est fructus bonorum operum?

Quod promissionem ac mercedem habent huius, et aeternae vitae, quod Deum placent, quod gratiam conseruant et augent, quod denique Christiani hominis vocationem certam faciunt, atque consummant.

Quid est *ieiunium*?

Est certis diebus iuxta morem et praescriptum Ecclesiae carnis abstinere, et saltem vnica cibi refectione in die contentum viuere frugalius. Sed si generatim hoc nomen recipias, *Jejunium* est corporis quaedam castigatio pie suscepta, vt uel caro spiritui subiiciatur uel obedientia exerceatur, uel Dei gratia impetretur.

¹⁾ Braunsberger, a. a. D. S. 113, 115 u. 135.

Quid est oratio?

Est mentis in Deum eleuatio, per quam uel mala deprecamur,
uel bona nobis aliisque petimus, uel Deo benedicimus.

Quid est eleemosyna seu misericordia?

Est beneficium, quo alterius misericordiae ex commiserationis
affectu subuenimus.“

Es folgt die Lehre von den leiblichen und geistlichen Werken
der Barmherzigkeit.

Aus „**Kurzer vnderricht vom Catholischen Glauben**“
(Blatt 54 f.):

„Wie man dem guten / oder Christlicher Gerechtigkeit nachtrachten soll.

I. Was gnts / soll ein Christ thun?

In gemain alles gnts / was das natürliche vnd Göttlich
Gesetz erfordert / vnd was dem Christlichen wesen nit zuwider
ist / gebeut vnd anzeiget.¹⁾ Insonderheit aber soll ein jeder thun /
was jm in seinem beruff zugehört / vnd sich der emp-
fangenen gnad Gottes mit fleiß vnd dankagung wol vnd Christ-
lich gebrauchen. Dann ein jeglicher baum / welcher nit gute frucht
bringt / wird aufzgehauen / vnd in das fewr geworffen.

II. Welches seind die fürnembsten guten werck?

Diese drey: Fasten / Betten vnd Almosen geben oder barm-
herzig sein. Also ist geschrieben: Das gebett ist gut / sampt fasten
vnd almosen geben. Durch diese gute werck vnd übung lebt der Christ /
wie S. Paulus gebeut / in dieser welt nüchter / gerecht vnd Gott-
selig / erzeigt vor Gott vnd allen menschen sein Christliche beruf-
fung / vnd befleisset sich zu allem guten in Christo Jesu unserm
Herrn.“

Es folgen, ähnlich wie beim Parvus Catechismus Catholicorum
die Fragen: Was ist die frucht guter werck? Was ist vnd haizt die
Fasten? Was haizt betten? Was ist Almosen geben / oder barm-
herzig sein? Wieviel sind leibliche vnd eüsserliche werck der barm-
herzigkeit? Wieviel sind Geistliche werck der barmherzigkeit?

Aus dem „**Catechismus Petri Kanissi**“ (Blatt 20 f.):

„Ist auch genug / das Böse lassen / und die Sünden
meiden?

Nein: Dann ein jeglicher Baum / der nicht gute Frucht bringt /
der wird aufzgehauen / und in das Feur geworffen. Wer aber
den Willen desz Vatters thut / der wird eingehen in das Reich der
Himmeln. Matth. 3. und 7.

Was Gutes soll dann ein Christ thun / und würden?

Er soll nüchter / gerecht / und gottheiliglich vor GOT / und
den Menschen leben / und mit guten Werken / seinen Christlichen
Beruff zieren / und gewiss machen. 2. Tim. 2. 2. Pet. 1.

¹⁾ Die letzten drei Worte fehlen in der Ausgabe von 1563.

Wie vielerlei seind der guten Werke?

Fürnemlich dreherlei: 1. Beten; 2. Fasten; 3. Almosen geben."

Es folgen die Fragen: Wor zu nutzen / und dienen uns die guten Werke? Wie viel seind Leibliche Werk der Barmherzigkeit? Wie viel seind Geistliche Werk der Barmherzigkeit?

* * *

Aus dem Vorstehenden ergibt sich: der selige Petrus Canisius hat im großen Katechismus die guten Werke allerdings unter Beten, Fasten und Almosengeben zusammengefaßt, aber im kleinen Katechismus, besonders in der deutschen Ausgabe, die theologische Schulgelehrtheit verlassen und die Befolgung der Gebote sowie die Erfüllung der Berufspflichten ausdrücklich hervorgehoben.

Möge bei einer Revision unseres Katechismus in der so überaus wichtigen Lehre wieder die gebührende Rücksicht auf das praktische Leben genommen werden.¹⁾

Sie kommt in den neueren Katechismen mehr und mehr zur Geltung. So schon bei P. Deharbe:²⁾

„Welche guten Werke sollen wir vor allen anderen üben? Diejenigen, 1. welche durch die Gebote Gottes und der Kirche allen Christen geboten sind, 2. welche zur Erfüllung unserer Standespflichten nützlich oder notwendig sind.

Welche guten Werke werden uns in der Heiligen Schrift besonders empfohlen? Beten, Fasten und Almosengeben; worunter überhaupt die Werke der Andacht, der Abtötung und Nächstenliebe verstanden werden.“

Ähnlich P. Linden,³⁾ Färber⁴⁾ u. der Regensburger Katechismus.⁵⁾

Im Rottenburger Katechismus⁶⁾ und in dem „Entwurf eines neuen Katechismus für das Bistum Rottenburg“⁷⁾ wird jene für

¹⁾ Auch in anderer Beziehung tut eine Verbesserung not. So stört es sehr und erzeugt Unklarheit, daß „gutes Werk“ einmal (Fr. 829 u. 832) im subjektiven Sinne, mit Einschluß der gottgefälligen Absicht, ein anderes Mal (Fr. 835) im objektiven Sinne als das Werk, das äußerlich verrichtet wird, genommen ist; so ergibt sich aus Fr. 835 und 832 leicht der Fehlschluß, daß Beten, Fasten und Almosengeben verdienstlich seien, wenn sie im Stande der Gnade geschehen, auch ohne gute Absicht. Die Fassung der Fragen: „Was sind gute Werke? Was sind verdienstliche Werke? Wann ist ein gutes Werk verdienstlich?“ verlangt eine ganz ungewöhnliche Gedankenoperation. — ²⁾ Großer Katechismus der katholischen Religion (Regensburg, Pustet, 1904) S. 180; im kleinen katholischen Katechismus (Regensburg, Pustet, 1892) fehlt jedoch die erste der beiden hier angeführten Fragen.

— ³⁾ Der mittlere Deharbesche Katechismus (Regensburg, Pustet, S. 86; Mittlerer Katechismus der katholischen Religionslehre für das Erzbistum München und Freising (München, erzbischöfliches Ordinariat, Approbation von 1910) S. 76; Mittlerer Katechismus der katholischen Religion für das Erzbistum Freiburg (Freiburg, Herder, Approbation von 1913) S. 84.

— ⁴⁾ Katechismus für die katholischen Pfarrschulen der Vereinigten Staaten (3. Aufl., St. Louis, Herder, Approbation von 1895) S. 60. — ⁵⁾ Kleiner Katechismus der katholischen Religion für die Volkschulen im Bistum Regensburg (Regensburg, Pustet, 1904) S. 72. — ⁶⁾ Katechismus der katholischen Religion. Herausgegeben auf Befehl und mit Gutheißung des hochwürdigsten Herrn Dr. Karl Josef von Hefele, Bischoß von Rottenburg (Freiburg, Herder, 1887) S. 46. — ⁷⁾ Im Quartalheft zum Magazin für Pädagogik (Rottenburg, katholischer Schulverein, 1908) S. 206.

Kinder und Volk gänzlich bedeutungslose Zurückführung ganz beiseite lassen; in letzterem heißt es:

„Welche guten Werke müssen wir vor allem verrichten? Wir müssen vor allem die Gebote Gottes halten und die Pflichten unseres Standes erfüllen.“ Dazu in Kleindruck: „Die Heilige Schrift empfiehlt außerdem noch besonders Beten, Fasten und Almosengeben. Beten, Fasten und Almosengeben ist besser als Schätze von Gold aufhäufen.“ *Tob. 12, 8.*“

Sehr leicht und praktisch ist die Lehre von den guten Werken bei *Stieglitz*¹⁾ gefaßt, wo der Memorierstoff auf folgendes beschränkt erscheint:

„Welche guten Werke müssen wir verrichten? Wir müssen jene guten Werke verrichten, welche durch die Gebote Gottes und durch unsere Standespflichten vorgeschrieben werden.“

Wann sind unsere guten Werke verdienstlich? Unsere guten Werke sind verdienstlich, wenn wir sie im Stande der Gnade und aus Liebe zu Gott verrichten.

Was verdienen wir durch die guten Werke? Durch die guten Werke verdienen wir mehr Gnade auf Erden und mehr Glorie im Himmel.“

Die Armenseelenpredigt.

Von A. Schneiderhan, Pfarrer in Baustetten (Württemberg).

In den Tagen des 9. bis 11. September 1913 fand in Ravensburg der Zweite homiletische Kurs statt. Er reihte sich mit seinen circa 500 Zuhörern würdig dem ersten an, der vor drei Jahren dasselbst abgehalten worden war. Auch diesmal wieder stand im Mittelpunkt der Vorträge jener des hochwürdigsten Bischofs Doktor Paul Wilhelm v. Keppler von Rottenburg über die Armenseelenpredigt. Zwar führten auch die vier übrigen Dozenten des Kurses aus dem reichen Schatz ihrer Spezialstudien ihren Zuhörern Gediegenes vor die Seele; so Domkapitular Dr. Reck von Rottenburg über die Requiem-Messformularien, Prof. Dr. Brand aus Bonn über die Leichenrede, Domprediger Dr. Donders aus Münster über die Allerheiligenpredigt und P. Augustin Rösler von Mautern (Steiermark) über die homiletische (praktische) Schriftverwertung. Die reifste Frucht vielen Studiums und Gebetes aber bot Bischof Keppler, der Erneuerer der Homiletik, in seinen geist- und gemütreichen Darlegungen der kirchlichen Lehre über das Fegefeuer sowie in ihrer homiletischen Behandlung auf der Kanzel. Keppler gilt ja unumstritten als Meister der Homiletik, er schöpft aus dem Bollen.

Daher erscheint ein kurzes, bündiges Referat über diese Armenseelenpredigt, die bereits in Buchform erschienen ist,²⁾ auch für die Leser dieser Zeitschrift angezeigt. Das Referat soll jedoch die Lektüre des Buches keineswegs ersetzen, sondern vielmehr zu seiner Lektüre anregen.

„Der Priester muß, wie jeder Christ“, so beginnt es in seinem 1. Kapitel (S. 1), „der Mann zweier Welten sein, in beiden

¹⁾ Katholischer Katechismus (Rösel, Kempten, 1904) S. 65 f. —

²⁾ v. Keppler, „Die Armenseelenpredigt“, Brosch. M. 2.—, gbd. in Leinwand M. 2.80. Verlag Herder in Freiburg.